



**STAATLICHE FACHSCHULE
FÜR SOZIALPÄDAGOGIK FSP²**
MAX-BRAUER-ALLEE 134
22765 HAMBURG
T 040. 428 11-2928
F 040. 428 11-3339
BS21@HIBB.HAMBURG.DE
WWW.FSP2.HAMBURG.DE

Informationen zur Anmeldung

EfE - Erzieher/innenausbildung für Einwanderinnen und Einwanderer

Erzieherinnenausbildung für Einwanderinnen (EfE) zur „staatlich anerkannten Erzieherin“
(3jährig) an der Staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik Altona | FSP²|BS²¹

Tel.: 040. 428 11-2928 (Frau Bilen) | Fax: 040. 428 11-2928

Beratung zum Ausbildungsgang erhalten Sie von Frau Bilen:

Jeden Mittwoch, 10.00 - 12.00 Uhr | Max-Brauer-Allee 134 | 22767 Hamburg | Raum: H0.09

Jeden Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr telefonische Beratung

In den Ferien bitte vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.

Die nächste Ausbildungsklasse beginnt jeweils zum **01.02.** bzw. **01.08.** eines Jahres.

Wir führen eine Wartliste.



Zielgruppe:

1. Der Ausbildungsgang richtet sich an Einwanderinnen und Einwanderer ab 20 Jahren, die eine Ausbildung zur/zum Erzieher/in machen wollen.
2. Diese Frauen und Männer haben keinen Schulabschluss an einer deutschen Regelschule oder einen deutschen Berufsabschluss erworben.
3. Diese Frauen und Männer sind in ihrem Herkunftsland schon in ähnlicher Funktion, die hier nicht anerkannt wird, tätig gewesen.
4. Diese Frauen und Männer haben Interesse Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und kompetenten Persönlichkeit zu begleiten.

Zugangsberechtigung

1. gesicherter Aufenthaltsstatus
2. keinen Schulabschluss an einer deutschen Regelschule oder einen deutschen Berufsabschluss
3. ausreichende deutsche Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau der Sprachprüfung B 2
4. Erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungs- und Aufnahmeverfahren (Bewerbungsgespräch über die Berufseignung, Prüfung zur Feststellung der Deutschkenntnisse)
5. Aufnahmealter: Einwanderinnen und Einwanderer ab 20 Jahren



Bewerbung

Bewerbungen sind schriftlich mit folgenden Unterlagen bis zum 31.3. zum Ausbildungsbeginn 1.08. eines Jahres oder bis zum 31.10. zum Ausbildungsbeginn 1.02. eines Jahres an die FSP2|BS21 zu richten:

1. Bewerbungsanschreiben mit deutlichem Hinweis, dass Sie sich für die EfE-Ausbildung bewerben
2. tabellarischer Lebenslauf mit allen erforderlichen Adressdaten, wenn möglich mit E-Mail-Adresse
3. Schulabschlusszeugnis aus dem Herkunftsland in amtlich beglaubigter Kopie; im Ausland erworbene Schulabschlüsse müssen im Schulinformationszentrum anerkannt werden.
4. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (das notwendige Formblatt zur Beantragung bei Ihrem Bezirksamt wird Ihnen von der FSP2|BS21 zugesandt)
5. Zwei aktuelle Passfotos mit Namen auf der Rückseite
6. Nachweis über einen Grundkurs über 9 Unterrichtseinheiten/Stunden „Erster-Hilfe“ im Original (darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als zwei Jahre sein)

Die unter 3.-6. genannten Voraussetzungen sind erst vorzulegen, wenn das Zulassungs- und Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen ist und die Ausbildung tatsächlich begonnen wird.

Status

Sie sind Schüler*in der Fachschule mit Schüler*innenausweis und allen Rechten bei der schulischen Mitbestimmung.

Zeugnisse und Versetzung

Das erste Halbjahr der Ausbildung ist ein Vorbereitungshalbjahr. Nach jedem Halbjahr erhalten Sie ein Zeugnis. Die Bewertung erfolgt nach der in Schulen üblichen Skala. Nach bestandenem Halbjahr erfolgt eine Versetzung in das nächste Halbjahr des Lehrgangs.

Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer Facharbeit (selbständige Erarbeitung eines sozialpädagogischen, praxisrelevanten Themas), zwei schriftlichen Prüfungsarbeiten und ggf. einer mündlichen Prüfung.

Abschluss

„Staatlich anerkannte Erzieherin“ ist die Berufsbezeichnung nach erfolgreicher Abschlussprüfung. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife (nur möglich bei Vorliegen des Realschulabschlusses) ist zusätzlich ein erfolgreicher Abschluss in den Fächern Mathematik und Englisch (gehobene Anforderungen) erforderlich.



Unterrichtsstunden und Unterrichtsfächer

Der Unterricht während der dreijährigen Ausbildung findet in der Regel an drei aufeinander folgenden Schultagen jeweils von 8.00 - 15.30 Uhr in der FSP2|BS21 statt. Kurse für den Erwerb der Fachhochschulreife können auch nach 16.00 Uhr stattfinden.

Dieser Unterricht umfasst folgende Fächer und Vertiefungsgebiete (Theorie/Praxis):

- ➔ Sozialpädagogisches Handeln
- ➔ Entwicklung und Bildung
- ➔ Bewegung, Spiel und Musik
- ➔ Umwelt, Materialien und Medien
- ➔ Sprache und Kommunikation
- ➔ Gesellschaft, Organisation, Recht
- ➔ Fachenglisch
- ➔ Grundkenntnisse in Medien (MS Office) werden vorausgesetzt

Praxis

Während der gesamten Ausbildung werden zwei Praktika in mindestens zwei Arbeitsbereichen absolviert.

Ferien

Die Ferien entsprechen denen der allgemeinbildenden Schulen in Hamburg.

Cathrin Liedmeier

(Abteilungsleitung | Koordinatorin EfE)

Stand: Dezember 2019 (Änderungen sind vorbehalten)